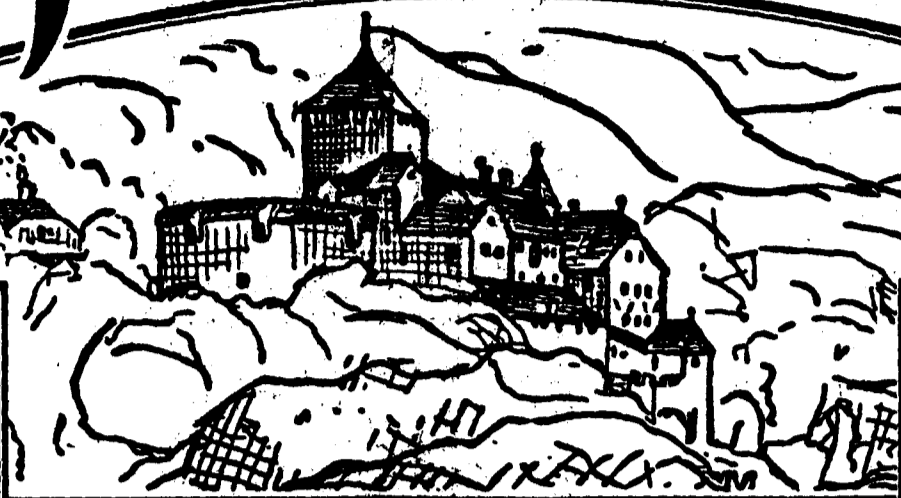


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.), Tel. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988



Organ für amtliche Rundmachungen

Anzeigenpreise: die Lepalt. mm-Zelle Anzeigen Reklame
 Inland 8 Rp. 21 Rp.
 Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
 Uebrige Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
 Ausland 13 Rp. 29 Rp.



Anzeigenannahme für das Inland:
 Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
 Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
 Schweizer Annoncen A.-G.
 St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Untertländer Wasserversorgung

Botschaft

an die Wählerschaft des Liechtensteinischen Unterlandes zur Vorbereitung der Gemeindeversammlungen vom 27. Dezember 1959

Am Sonntag, den 27. Dezember 1959, nach dem vormittägigen Gottesdienste, versammeln sich in den Gemeinden Eschen, Gamprin, Mauren, Ruggell und Schellenberg, also im gesamten Unterlande, die Bürger in Gemeindeversammlungen mit dem einzigen Traktandum und Anträge seitens aller Gemeindevertretungen, zu beschließen, daß alle 5 Gemeinden des Unterlandes gemeinsam eine Trinkwasserversorgung erstellen sollen.

Wir erleben sohin am 27. Dezember 1959 eine der denkwürdigsten Stunden in der Geschichte des Liechtensteiner Unterlandes.

Die fürstliche Regierung hat schon vor ungefähr 2 Jahren den Herren Ing. Beck und Wenaweser den Auftrag erteilt, eingehende Erhebungen anzustellen über die bestehenden Trinkwasserversorgungen im Unterlande, deren Mängel aufzuzeigen und ein Vorprojekt auszuarbeiten für ein allfälliges, gemeinsames Werk für das ganze Unterland.

Ein eingehender Bericht und Vorschläge für ein gemeinsames Werk wurden den Gemeinden vorgelegt. Diese Vorlage wurde im Auftrage der fürstlichen Regierung einer Expertise in Zürich unterstellt. In vielen Sitzungen und Konferenzen wurde versucht, alle Interessen der Untertländer Gemeinden in vollem Umfange zu erfassen und es wurde auch versucht, eine gerechte Kostenverteilung auszuarbeiten.

Landtag und Regierung haben großzügig beschlossen, wenn sich die Untertländer Gemeinden für ein Gemeinschaftswerk einigen, ineinandergerechnet eine doppelte Subvention von 40 Prozent auszuschiütten.

Wenn man die bestehenden Wasserversorgungen im Liechtensteiner Unterlande einer Ueberprüfung unterzieht, so muß allgemein festgestellt werden, daß in allen Gemeinden infolge einer rasch ansteigenden Entwicklung und infolge eines vermehrten Wasserverbrauches in Haushaltungen und Betrieben gegenüber früheren Jahren von Zeit zu Zeit Krisen entstehen in der Versorgung mit Trinkwasser. Auch das Liechtensteiner Unterland geht einer weiteren Entwicklung entgegen. Wenn nicht jetzt einer Behebung aller Mißstände in der Trinkwasserversorgung entgegengetreten wird, dann kommt die Entwicklung im Liechtensteiner Unterlande zwangsweise zu einem Stillstand. Ohne hinreichende Trinkwasserversorgung ist eine weitere Entwicklung in unseren Gemeinden nicht möglich.

Nach den Berechnungen der Herren Ingenieure kommt das Gemeinschaftswerk, an welchem sich die Gemeinden beteiligen müssen, auf ca. Fr. 750 000.— zu stehen. Weitere ca. Fr. 700 000.— müssen von den einzelnen Gemeinden für ihre Ortsnetze und für die Herstellung von Verbindungsleitungen aufgebracht werden, wobei in diesem Betrag der Ausbau des gesamten Ortsnetzes der Gemeinde Ruggell inbegriffen ist. Von diesen 1,5 Millionen Franken übernimmt das Land ca. Fr. 600 000.—, sodaß für alle Untertländer Gemeinden inkl. Ortsnetze, noch Fr. 900 000.— zur Abdeckung offen bleiben. Die Gemeindevorsteher der einzelnen Gemeinden werden an den Versammlungen am nächsten Sonntag über diese Kostenverteilung eingehend Aufschluß erteilen.

Die Gemeinden werden eine Untertländer Wasserversorgungs-Genossenschaft ins Leben rufen. Derselben obliegt es dann, wenn die Ausführung dieses Werkes beschlossen wird, gemeinsam ein Darlehen aufzunehmen zu einem möglichst billigen Zinssatze und es besteht

Aussicht, daß eine solche Kapitalsbeschaffung möglich ist. Dieser Genossenschaft obliegt es weiter, anzustreben, daß die Stromkosten für alle Pumpwerke des ganzen Landes wesentlich ermäßigt werden, damit die zukünftigen Betriebskosten reduziert werden können.

Nachfolgend eine kurze Beschreibung des projektierten Werkes:

In der Talebene zwischen Ruggell und Gamprin wird ein Pumpwerk mit einer Leistung von 80 Sekundenlitern erbaut. Vom Pumpwerk führt eine Hauptleitung in die Parzelle Stieg (zwischen Gamprin und Eschen) und dort wird ein neues Reservoir erbaut. Die Gemeinde Ruggell erhält Anschluß an das Hauptwerk und damit vorläufig nicht ein Reservoir in dieser Gemeinde erbaut werden muß, wird der Druck vom Reservoir Stieg auf das Leitungsnetz der Gemeinde Ruggell übertragen. Vom Reservoir Stieg führt eine Leitung nach Eschen bis zur Presta mit einer Anschlußmöglichkeit nach Nendeln. Gamprin wird nach wie vor vom bestehenden Reservoir Bojen aus bedient. Es wird jedoch im Reservoir Stieg ein Pumpwerk eingebaut, damit das allenfalls im Reservoir Bojen fehlende Wasser von Stieg aus aufgepumpt werden kann. Damit ist gewährleistet, daß Gamprin und Eschen für alle Zeiten hinreichend versorgt sind. Für die Gemeinde Mauren erfolgt der Anschluß im bestehenden Reservoir Bojen. Zwischen Stieg und Bojen besteht eine Höhendifferenz von 50 m. Damit Mauren auch in den höheren Lagen hinreichend versorgt werden kann, erfolgt der Anschluß für diese Gemeinde auf dem Bojen mit einer Verbindungsleitung bis zum Rennhof. Die Gemeinde Schellenberg wird vom Maurer Reservoir Rennhof versorgt. Das Wasser wird vom Rennhof in das bestehende Reservoir in Schellenberg aufgepumpt.

Mit der heutigen Projektierung und mit einer Pumpmöglichkeit von 80 Sekundenlitern hat das Liechtensteiner Unterland nach der Erbauung des projektierten Werkes und mit Einbeziehung der bestehenden Werke, eine Verbrauchsmöglichkeit von 8000 m³ pro Tag. Das Liechtensteiner Unterland kann mit diesem Werke einer großen Entwicklung entgegengehen, ohne daß man sich Sorgen über die Trinkwasserversorgung machen muß.

Gestern tagte unter dem Vorsitz der Regierung im neuen Realschulgebäude in Eschen eine Versammlung, an der alle Vorsteher des Unterlandes mit beigeestellten Kommissionen, teilnahmen. Jede Kommission war von ihrer Gemeindevertretung mit hinreichenden Vollmachten ausgerüstet.

Der Vorschlag der Herren Ingenieure Beck und Wenaweser vom 10. Dezember 1959 wurde in der gestrigen denkwürdigen Sitzung einstimmig genehmigt. Die Gemeindevertretungen sind einhellig der Auffassung, daß die Vorschläge in Bezug auf technische Ausführung und die Kostenverteilung, objektiv sind. Die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden sind in vollem Umfange berücksichtigt. Die Kostenverteilung schließt sich ebenso objektiv den übrigen Vorschlägen an.

Sämtliche Gemeindevertretungen haben beschlossen, dieses große, gemeinsame Werk Volksabstimmungen in allen 5 Gemeinden zu unterstellen. Ohne Uebertreibung darf der Auffassung einer hohen Regierung unseres Landes beigestimmt werden, daß die zukünftige Entwicklung im Liechtensteiner Unterlande mit der Entscheidung des Volkes über die allgemeine Wasserversorgung im Liechtensteiner Unter-

lande steht und fällt. Es muß sehr beachtet werden, daß von Seiten der obersten Behörden größte finanzielle Unterstützung diesem Gemeinschaftswerk gegeben werden möchte. Der einzelne Bürger muß bei seinen Ueberlegungen nicht einmal großzügig denken, er muß zur Ueberzeugung gelangen, daß diese große Hilfe des Landes nicht abgeschlagen werden kann. Wir wissen nicht im Falle einer Ablehnung, wann solche Angebote seitens des Landes wieder erfolgen. Der einzelne Bürger muß sich auch bei seiner Entscheidung nur vergegenwärtigen, daß eine Weiterentwicklung im Liechtensteiner Unterlande nur auf der Grundlage einer hinreichenden Wasserversorgung möglich ist.

Am Sonntag, den 27. Dezember 1959, entscheidet sohin das Liechtensteiner Unterland über seine Zukunft. Sämtliche Gemeindevertretungen des Unterlandes empfehlen der Bürgerschaft die einstimmige Annahme zu dieser Vorlage.

Die Gemeindevertretungen würden sich freuen, wenn in Erkenntnis der ganzen Sachlage die Wählerschaft geschlossen zur Urne gehen würde, um gerade in dieser Stunde auch vor den obersten Behörden zu dokumentieren, daß sie eifrigst bestrebt ist, auch dem Liechtensteiner Unterland keine sprunghafte, aber eine konstante Entwicklung durch Schaffung von öffentlichen Einrichtungen zu ermöglichen.

Wenn wir in der Geschichte des Liechtensteiner Unterlandes zurückblättern, dann finden wir verschiedene Zeitpunkte, während denen die Schaffung eines solchen Gemeinschaftswerkes möglich gewesen wäre. Die Gemeinden haben sich in solchen Zeitpunkten nicht gefunden. Es ist äußerst erfreulich, daß fünf Gemeindevertretungen nach einer umfangreichen Vorarbeit und nach vorausgegangenen zähen Verhandlungen unter den Gemeinden selbst, nun eine Vorlage dem Volke unterbreiten können, der nur einstimmige Gemeinderatsbeschlüsse vorausgegangen sind.

Wir laden Euch ein, geschlossen zur Urne zu kommen und durch Euere Stimmabgabe zu dokumentieren, daß wir unserer schönen Heimat die Grundlage für eine weitere Entwicklung schaffen wollen.

Im Dezember 1959

- die Gemeindevertretung Eschen durch: **Johann Georg Hasler, Vorsteher**
- die Gemeindevertretung Gamprin durch: **Johann Georg Hasler, Vorsteher**
- die Gemeindevertretung Mauren durch: **Oswald Bühler, Vorsteher**
- die Gemeindevertretung Ruggell durch: **Andreas Hoop, Vorsteher**
- die Gemeindevertretung Schellenberg durch: **Georg Oehri, Vorsteher.**

Fürstentum Liechtenstein

Weihnachtsfeier des Invalidenverbandes

Am vergangenen Sonntagnachmittag fand im Saal des Hotels «Linde» in Schaan eine Weihnachtsfeier des Liecht. Invalidenverbandes statt, an welcher ca. 80 Verbandsmitglieder teilnahmen. Verbandspräsident Gerold Hilbe hieß in seiner Begrüßungsansprache vor allem die Ehrengäste der Feier, HH. Prof. Ernst Nigg, Schulkommissär, sowie Regierungschef Alexander Frick herzlich willkommen. Sein freundlicher Willkommgruß galt ferner Fräulein Elsa Seger und Fräulein Christl Ospelt, denen er für ihre gesangliche und musikalische Mitwirkung herzlich dankte. Nachdem sie sich mit einem Weihnachtslied vorgestellt hatten, leitete Albert Caminada die Weihnachtsfeier mit einer Weihnachtsgeschichte von K. H. Waggerl ein.

Tribüne DER FREIEN MEINUNG

Was die Autofahrer wissen sollten . . .

Die vielen Motorfahrzeuglenker seien auf folgende Neuerungen aufmerksam gemacht:

Am 9. März 1959 hat der schweizerische Bundesrat neue Vorschriften über die Beleuchtung der Motorfahrzeuge erlassen, die bis jetzt nur für die neu in den Verkehr gelangenden Fahrzeuge von Bedeutung waren. Für schon im Verkehr stehende Fahrzeuge ist eine Uebergangsfrist bis zum 31. Dezember 1959 eingeräumt worden. Bis zum heurigen Jahresende müssen nun aber auch an allen Fahrzeugen Nebellampen und die Rückstrahler den neuen Vorschriften angepaßt werden. Nebellampen an Motorfahrzeugen sind nach wie vor fakultativ. Wenn aber Nebellampen verwendet werden, so müssen es in Hinkunft immer zwei sein, die links und rechts höchstens 40 cm vom äußeren Fahrzeugrand anzubringen sind. Wer daher an seinem Auto nur eine Nebellampe besitzt, muß sie jetzt entweder entfernen oder durch eine zweite ergänzen. Beim Einschalten der Nebellampen müssen inskünftig gleichzeitig auch die Standlichter brennen. Das Parallelschalten der Nebellichter mit dem Abblendlicht und dem Fernlicht ist nicht mehr zulässig. Ferner müssen alle Motorwagen und die über einen Meter breiten Dreiräder zwei rote Rückstrahler tragen. Diese sind auf der Rückseite des Fahrzeuges links und rechts höchstens 40 cm innerhalb der breitesten Fahrzeugteile und möglichst tief, aber doch mindestens 25 cm über dem Boden anzubringen. Für die Anhänger gelten besondere Vorschriften. Sie müssen grundsätzlich auf der Rückseite zwei rote Rückstrahler von dreieckiger Form tragen. Andere Fahrzeuge dürfen nicht mit dreieckigen Rückstrahlern versehen werden.

Nachdem auch bei uns ein neues Straßenverkehrsgesetz im Werden ist, das sich im Wesentlichen an die schweizerischen Normen halten wird, so seien die vielen Motorfahrzeuglenker auf diese Neuerungen aufmerksam gemacht.

Ein Autofahrer.

Anschließend sprach Regierungschef Frick über die soziale Bedeutung der Invalidenversicherung. Nicht weniger Aufmerksamkeit fand das Referat von Verwalter Julius Hartmann über den Entwurf zu einer Invalidenversicherung, wie er nun dem Landtage durch die Regierung vorgelegt worden ist. In seinen Ausführungen ging er auf ein paar grundsätzliche Fragen der Invalidenversicherung ein und erläuterte einzelne Artikel des Gesetzesentwurfes. Sowohl Regierungschef Frick, als auch Verwalter Julius Hartmann erteten mit ihren Ausführungen großen Beifall. Große Freude löste auch eine Weihnachtsgabe des Liechtensteiner - Vereins in Zürich aus und Präsident Gerold Hilbe gab der Versammlung Kenntnis vom Wortlaut des Begleitschreibens.

Der zweite Teil der Feier stand im Zeichen einer Ansprache von HH. Prof. Ernst Nigg. In eindrucksvollen Worten sprach der Redner vom tieferen Sinn des Weihnachtsfestes in unserer materialistischen Zeit. (Wir werden den Wortlaut der Ansprache in unserer Weihnachtsummer veröffentlichen, deren tiefergründiger Inhalt nicht nur für die Invaliden, sondern für uns alle gilt.) Namens des Vorstandes dankte Albert Caminada allen Referenten im Namen des Verbandes. — Weihnachtslieder und eine Weihnachtsgeschichte bildeten den Schluß dieser eindrucksvollen Feier, worauf allen Mitgliedern ein kleines Weihnachtsgeschenk überreicht wurde.